

Sehr geehrte Eltern,

die zweite Woche Schule unter den neuen Bedingungen der besonderen Gefährdungslage hier in Mainz liegt fast hinter uns. Wir können deshalb ein erstes Resümee ziehen und feststellen, dass wir bisher erfolgreich die Schule und das Unterrichtsangebot offenhalten konnten. Dazu trägt sicherlich bei, dass Sie und Ihre Kinder ebenso wie wir als Lehrkräfte sehr verantwortungsbewusst mit dieser Situation umgehen. Die damit verbundenen Einschränkungen im schulischen Alltag sind sicherlich belastend, aber sie werden von Schülern und Lehrkräften geduldig ertragen. Dafür will ich Ihnen allen zunächst herzlich danken. Und ich will Sie gleichzeitig bitten, auch in den nächsten Wochen weiter so verantwortungsbewusst zu handeln.

So ungeliebt die Mund-Nasen-Bedeckung auch sein mag, sie ermöglicht uns, den Unterricht auch dann noch zu erteilen, wenn Fälle positiver COVID-19-Tests im Umfeld von Schule und in der Schule auftreten. Das RKI und die Gesundheitsämter stufen Interaktionen mit beiderseitigem MNB, wie wir sie konsequent in der Schule praktizieren, als Kontakte 2. Grades ein, die keine Quarantäne zwangsläufig erforderlich machen.

Was sollten wir weiter beachten?

Zögern Sie bitte nicht bei Symptomen des Kindes oder in Ihrer Familie, die auch nur den leisesten Verdacht auf eine COVID-19-Infektion zulassen, den Schulbesuch sofort einzustellen.

Quarantäne-Anordnungen der Gesundheitsämter besonders im innerfamiliären Bereich muss Folge geleistet werden. Bitte informieren Sie die Schule über eventuelle behördliche Anordnungen mit Zeitraum der Quarantänemaßnahme.

Sollte es zu einer Testung kommen, bitten wir dringend darum, informiert zu werden. Der Schüler darf bis zur Bekanntgabe des Testergebnisses die Schule nicht betreten. Fällt das Testergebnis positiv aus, bleibt der Schüler dann weiter zu Hause, auch wenn möglicherweise die offizielle Anweisung von Seiten des Gesundheitsamtes noch nicht vorliegt. Die Ämter arbeiten im Augenblick an ihrer Kapazitätsgrenze. Bei einem positiven Testergebnis bitten wir weiter um eine vom Schüler zu erstellende Kontaktliste, auf 5 Tage zurückgehend vom Tag der Testung aus. Wichtig ist dabei festzuhalten, welche Intensität und Qualität diese Begegnungen hatten. Begegnungen, bei denen durchgehend eine MNB getragen wurden sind im Allgemeinen nicht problematisch. Signifikante Begegnungen sind z.B. ohne Mindestabstand und ohne MNB in geschlossenen Räumen oder bei denen direkter Kontakt vorlag (Benutzung der gleichen Spielkonsole oder Trinken aus einem gemeinsamen Behälter etc.).

Die Schule informiert die in dieser Liste benannten Schüler und fordert Sie auf, zunächst auf den Schulbesuch bis zum Eintreffen der Anweisungen des Gesundheitsamtes zu verzichten. Ergänzend befragt die Schule auch die Kohorte nach Begegnungen mit der getesteten Person, denn erfahrungsgemäß sind dieser nicht mehr alle Begegnungen bewusst. Sollten diese Begegnungen ebenfalls nach Intensität und Qualität signifikant sein, fordern wir auch diese Schüler auf, auf den Schulbesuch bis auf Weiteres zu verzichten.

Sobald Anweisungen der Gesundheitsämter vorliegen, wird die Schule diesen folgen. Bis dahin werden wir zur Abwehr von Gefahren für Schüler, Lehrkräfte und Personal im Rahmen unseres Hausrechts den Schulbesuch potentiell COVID-19-Infizierter unterbinden.